

AUSFALLSBONUS

Der Ausfallsbonus als ein Element der Wirtschaftshilfen der Bundesregierung

Was ist der Ausfallsbonus?

- Der Ausfallsbonus kommt Unternehmen mit einem monatlichen **Umsatzausfall von 40%** zugute.
- Als Ergänzung zum Fixkostenzuschuss 800.000 umfasst der Ausfallsbonus sowohl einen **direkten Zuschuss** als auch einen **Vorschuss** zur Liquiditätssicherung für die Monate November 2020 bis Juni 2021 (monatsweise Beantragung).
- Über FinanzOnline kann damit eine Liquiditätshilfe von bis zu **60.000 Euro pro Monat** beantragt werden.
 - Für März 2021 gibt es einmalig die Möglichkeit, bis zu 80.000 Euro Förderung zu beziehen.

Die Eckpunkte:

- **Voraussetzung ist ein Umsatzeinbruch von zumindest 40% im Kalendermonat.**
Dieser wird im Vergleich zum Umsatz des entsprechenden Kalendermonats März 2019 bis Februar 2020 zum entsprechenden Monatsumsatz 2021 ermittelt.
- **Die Ersatzrate beträgt 30% des Umsatzrückganges**
 - davon 15% bzw. die Hälfte als Ausfallsbonus
 - sowie 15% bzw. die Hälfte als Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss 800.000
- **Die Maximalhöhe dieser Förderung beträgt pro Monat 60.000 Euro**
Davon werden maximal 30.000 Euro als Zuschuss sowie maximal 30.000 Euro als Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss 800.000 ausbezahlt.
- Für **März 2021** gibt es einmalig einen **erhöhten Bonus von 30%** beziehungsweise max. 50.000 Euro. Mit dem optionalen Vorschuss auf den FKZ 800.000 in Höhe von 15% (max 30.000 Euro) beträgt die Förderhöhe für März **45% Ersatz des Umsatzausfalls** beziehungsweise **max. 80.000 Euro**. Eine Beantragung für März ist ab 16. April möglich.
- Die **Beantragung** erfolgt wie beim Umsatzersatz über **FinanzOnline**, monatsweise und ist jeweils **ab 16. des folgenden Monats bis zum 15. des drittfolgenden Monats** möglich, daher erstmals vom 16. Februar bis 15. April 2021 für Jänner. Die Beantragung für **November und Dezember 2020** ist in derselben Antragsfrist wie für den Jänner möglich.
- Der Ausfallsbonus kann optional ohne Vorschuss-Komponente beantragt werden, es kann somit auch **nur der Bonus** beantragt werden.
- Der Bonus kann auch mit dem **Verlustersatz** kombiniert werden.
- Der Antrag kann durch den Unternehmer/die Unternehmerin selbst **ohne Steuerberater** erfolgen
- Die Überprüfung des Umsatzeinbruches erfolgt bei Beantragung des Vorschusses im Nachhinein durch einen Steuerberater, Bilanzbuchhalter oder Wirtschaftsprüfer bei Abgabe des Fixkostenzuschuss 800.000-Antrages.
- **Verpflichtung:** Unternehmen, die den Vorschuss zum Fixkostenzuschuss 800.000 beantragen, müssen sich verpflichten, den Antrag für den Fixkostenzuschuss 800.000 bis zum 31.12.2021 zu stellen (wird der FKZ nicht beantragt, ist der Vorschuss zurückzuzahlen).
- Die Gewährung eines Vorschusses ist ausgeschlossen, wenn bereits ein FKZ 800.000 oder ein Verlustersatz beantragt wurde.
- Der Ausfallsbonus steht nicht für die Monate November und Dezember 2020 zu, wenn in diesem Zeitraum ein Umsatzersatz beantragt wurde. Wird für November oder Dezember 2020 ein Ausfallsbonus beantragt, kann später kein Umsatzersatz für indirekt Betroffene beantragt werden.

Unternehmensbeispiele für Berechnung des Ausfallsbonus (auf Monatsbasis):

Ein mittelständisches Hotel verzeichnet durch den Lockdown (mit wenigen Berufsreisen) einen Umsatzausfall von -94 %. Der Monatsumsatz 2019 betrug 202.964,70 Euro.

→ Hotelbetrieb

Umsatz	202.964,70
Umsatzausfall: 94%	190.786,82
Anrechenbare Fixkosten	52.770,82
- davon Zuschuss	49.604,57
Ersatz 30% vom Umsatzrückgang	57.236,05
- Vorschuss 15%	28.618,02
- Bonus 15%	28.618,02
(für März: Bonus 30%/Deckelung)	50.000,00
Fixkostenzuschuss + Bonus	78.222,60
März: Fixkostenzuschuss + Bonus	99.604,57

Soforthilfe: Ausfallsbonus + Vorschuss: 57.236,05 Euro für das beantragte Monat (28,2% des Vorjahresmonatsumsatzes)

Für März: 78.618,02 Euro (38,7%)

Gesamtabdeckung (Fixkostenzuschuss 800.000 + Bonus): 78.222,60 Euro (38,5% des Vorjahresmonatsumsatzes)*

Für März: 99.604,57 Euro (49,1%)

*zuzüglich Kurzarbeitshilfe

Ein kleines Wirtshaus verzeichnet durch den Lockdown (kein Lieferservice möglich) einen Umsatzausfall von -100 %. Der Monatsumsatz 2019 betrug 12.969 Euro.

→ Kleines Wirtshaus

Umsatz	12.969,00
Umsatzausfall: 100%	12.969,00
Anrechenbare Fixkosten	4.150,08
- davon Zuschuss	4.150,08
Ersatz: 30% vom Umsatzrückgang	3.890,70
- Vorschuss 15%	1.945,35
- Bonus 15%	1.945,35
(für März: Bonus 30%)	3.890,70
Fixkostenzuschuss + Bonus	6.095,43
März: Fixkostenzuschuss + Bonus	8.040,78

Soforthilfe: Ausfallsbonus + Vorschuss: 3.890,7 Euro für das beantragte Monat (30% des Vorjahresmonatsumsatzes)

Für März: 5.836,05 Euro (45,0%)

Gesamtabdeckung (Fixkostenzuschuss 800.000 + Bonus): 6.095,43 Euro (47,0% des Vorjahresmonatsumsatzes)*

Für März: 8.040,78 Euro (62,0%)

*zuzüglich Kurzarbeitshilfe

Ein Sportartikelhändler in einem Skiort verzeichnet durch den Lockdown einen Umsatzausfall von -89 %. Der Monatsumsatz 2019 betrug 163.237 Euro.

→ Sportartikelhändler im Westen

Umsatz	163.237,00
Umsatzausfall: 89%	145.280,93
Anrechenbare Fixkosten	34.279,77
- davon Zuschuss	30.509,00
Ersatz: 30% vom Umsatzrückgang	43.584,28
- Vorschuss 15%	21.792,14
- Bonus 15%	21.792,14
(für März: Bonus 30%)	43.584,28
Fixkostenzuschuss + Bonus	52.301,14
März: Fixkostenzuschuss + Bonus	74.093,28

Soforthilfe: Ausfallsbonus + Vorschuss: 43.584,28 Euro für das beantragte Monat (26,7% des Vorjahresmonatsumsatzes)

Für März: 65.376,42 Euro (40,1%)

Gesamtabdeckung (Fixkostenzuschuss 800.000 + Bonus): 52.301,14 Euro (32,0% des Vorjahresmonatsumsatzes)*

Für März: 74.093,28 Euro (45,4%)

*zuzüglich Kurzarbeitshilfe

Die Beispiele wurden unter der Annahme berechnet, dass der Umsatzausfall im Betrachtungszeitraum für den Ausfallsbonus (Monat) dem Umsatzausfall der gewählten Betrachtungszeiträume des FKZ 800.000 entspricht.